

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.08.2023
BV-0085/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	07.08.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	05.09.2023							
Ortschaftsrat Ebendorf	06.09.2023							
Ortschaftsrat Barleben	07.09.2023							
Bauausschuss	12.09.2023							
Sozialausschuss	13.09.2023							
Finanzausschuss	14.09.2023							
Hauptausschuss	19.09.2023							
Gemeinderat	26.09.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Gestaltung der Netzverteiler (NVt) in der Gemeinde Barleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die sukzessive Gestaltung der Netzverteiler und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, dass die Gestaltung der NVts mit dem jeweiligen Ortschaftsrat im entsprechenden Jahr abzustimmen ist.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Im Rahmen der Glasfasererschließung in der Gemeinde Barleben wurden zusätzlich ca. 60 Netzverteiler (NVt) in den einzelnen Ortschaften errichtet.

Die Bürger der Gemeinde Barleben beschwerten sich zunehmend über die „hässlichen grauen Kästen“ vor ihren Häusern. Aus diesem Grund möchte die Verwaltung die Kästen durch einen professionellen Graffiti-Künstler gestalten lassen. Die Umsetzung der Gestaltung der NVt könnte im Rahmen eines längerfristigen (Ferien)Projektes der Jugendclubs in der Gemeinde Barleben erfolgen.

Mit Unterstützung eines erfahrenen Graffiti-Künstlers könnten jährlich bis zu 20 NVt verschönert werden und damit das Ortsbild verschönern. Des Weiteren befinden sich in der Gemeinde Barleben weitere Kästen (Avacon, Mddsl etc.) die im Rahmen eines derartigen Projektes gestaltet werden könnten.

Die Kosten für 2 Kästen belaufen sich auf ca. 1.400,00 € und müssten fortlaufend in den Haushalt der Gemeinde Barleben eingestellt werden. Ein Teil der Kosten könnte im Rahmen der Projektfinanzierung durch das Jugendamt des Landkreises Börde gefördert werden.

Die jeweiligen Motive können vorher den Ortschaftsräten oder Ortsbürgermeistern vorgestellt werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: entfällt

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle 36210001.5271001
--	---	---

Anlagen

Gestaltungsvergleich vorher/nachher